



Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Goldbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung KitaGebS)

Der Markt Goldbach erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und aufgrund von § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, jeweils in aktueller Fassung, folgende Satzung:

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühren zur Betreuung betragen für jeden angefangenen Monat (gestaffelt nach der täglich gebuchten Nutzungszeit)

a) für den Besuch der Kindertagesstätte „Rasselbande“ für Kinder unter drei Jahren

Buchungsstunden	Gebührensätze
mehr als 1 bis einschl. 2 Std.	105,00 EUR
mehr als 2 bis einschl. 3 Std.	110,00 EUR
mehr als 3 bis einschl. 4 Std.	115,00 EUR
mehr als 4 bis einschl. 5 Std.	123,00 EUR
mehr als 5 bis einschl. 6 Std.	132,00 EUR
mehr als 6 bis einschl. 7 Std.	140,00 EUR
mehr als 7 bis einschl. 8 Std.	149,00 EUR
mehr als 8 bis einschl. 9 Std.	157,00 EUR
mehr als 9 bis einschl. 10 Std.	166,00 EUR

b) für den Besuch der Kindertagesstätte „Rasselbande“ für Regelkinder (Kinder von drei Jahren bis zum Vorschuljahr)

Buchungsstunden	Gebührensätze
mehr als 3 bis einschl. 4 Std.	92,00 EUR
mehr als 4 bis einschl. 5 Std.	98,50 EUR
mehr als 5 bis einschl. 6 Std.	105,00 EUR
mehr als 6 bis einschl. 7 Std.	112,00 EUR
mehr als 7 bis einschl. 8 Std.	119,00 EUR
mehr als 8 bis einschl. 9 Std.	126,00 EUR
mehr als 9 bis einschl. 10 Std.	133,00 EUR

c) für den Besuch der Kindertagesstätte „Rasselbande“ für Kinder im Vorschuljahr

Buchungsstunden	Gebührensätze
mehr als 3 bis einschl. 4 Std.	0,00 EUR
mehr als 4 bis einschl. 5 Std.	0,00 EUR
mehr als 5 bis einschl. 6 Std.	5,00 EUR
mehr als 6 bis einschl. 7 Std.	12,00 EUR
mehr als 7 bis einschl. 8 Std.	19,00 EUR
mehr als 8 bis einschl. 9 Std.	26,00 EUR
mehr als 9 bis einschl. 10 Std.	33,00 EUR

- d) für den Besuch des Kinderhortes in der Kindertagesstätte „Rasselbande“ für Grundschüler

Buchungsstunden	Gebührensätze
mehr als 1 bis einschl. 2 Std.	75,00 EUR
mehr als 2 bis einschl. 3 Std.	80,00 EUR
mehr als 3 bis einschl. 4 Std.	87,00 EUR
mehr als 4 bis einschl. 5 Std.	94,00 EUR
mehr als 5 bis einschl. 6 Std.	101,00 EUR
mehr als 6 bis einschl. 7 Std.	107,00 EUR
mehr als 7 bis einschl. 8 Std.	114,00 EUR
mehr als 8 bis einschl. 9 Std.	121,00 EUR
mehr als 9 bis einschl. 10 Std.	128,00 EUR

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Goldbach, den 11.12.2017
Markt Goldbach

Thomas Krimm
Erster Bürgermeister